# Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Hochbau

Rolf Bickelmann, Telefon:07071 204-2381

Gesch. Z.: 8/83/

Vorlage 221b/2018 Datum 13.07.2018

# Beschlussvorlage

zur Behandlung im

Gemeinderat

Betreff: Kinderhaus im Anlagenpark; Aufhebung einer

Ausschreibung

Bezug: Vorlagen 91/2018, 279/2018

Anlagen: 0

# Beschlussantrag:

Die Ausschreibung für die Anmietung einer dreigruppigen temporären Kindertagesstätte im Anlagenpark wird nach § 63 Abs. 1 VgV aufgehoben.

[]

#### Ziel:

Aufhebung der Ausschreibung.

### Begründung:

## 1. Anlass / Problemstellung

Auf Grundlage der Gemeinderatsentscheidung vom 05.03.2018 wurde das Kinderhaus Anlagenpark als temporäres Gebäude zur Miete ausgeschrieben. Die durch die Ausschreibung ermittelten Angebotspreise sind deutlich höher als das dem Haushaltsansatz zu Grunde liegende erwartete Ergebnis. Das Projekt soll deshalb aufgegeben werden.

#### Sachstand

Für die Anmietung der temporären, dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Anlagenpark wurde ein nicht offenes Verfahren (beschränkte Ausschreibung) nach europaweitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Insgesamt wurden 19 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, von denen 5 ein Angebot abgegeben haben.

Als Mietzeit wurden 48 Monate mit einer Verlängerungsoption zu Grunde gelegt. Die jetzt angebotenen Mietpreise liegen nun, sicherlich auch konjunkturbedingt, um mehr als 100 % über denen, die im Zuge der Planung erwartet wurden.

Die Verwaltung hat daher inzwischen nach Möglichkeiten gesucht, die benötigten Kindertagesstätten-Plätze auf andere Weise herzustellen (siehe Vorlage 279/2018).

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Auf Grundlage des beschriebenen Sachverhalts wird das temporäre Kinderhaus im Anlagenpark nicht realisiert. Die Ausschreibung wird nach § 63 Abs. 1 VgV aufgehoben.

## 4. Lösungsvarianten

Die Ausschreibung wird nicht aufgehoben, die ausgeschriebenen Leistungen werden vergeben und der Zuschlag an den günstigsten Bieter erteilt. Die Finanzierung des Sofortprogramms Kindertagesstätten wird verstärkt.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die von der Verwaltung in der Vorlage 279/2018 vorgeschlagenen Alternativen sind voraussichtlich mit einem deutlich geringeren Aufwand als mit einer temporären Einrichtung im Anlagenpark zu realisieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Aufhebung keine weiteren Kosten verbunden sind.